

## Vorzulegende Unterlagen

### *Abänderung Flächenwidmungsplan*

- Ansuchen durch Grundeigentümer
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit farblicher Eintragung der gewünschten Widmungsfläche
- Bestätigung über die gesicherte Trinkwasserversorgung (bei Wassergenossenschaft - wird durch das Bauamt eingeholt, bei Eigenversorgung - Wasseranalyse, nicht älter als 5 Jahre und Nachweis Schüttung)
- Bestätigung über die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung (bei Anschluss an Ortskanal - wird durch das Bauamt eingeholt, bei Kleinkläranlagen - Vorlage wasserrechtliche Bewilligung)
- Bestätigung über die gesicherte Zufahrt

### *Einzelbewilligung*

- Ansuchen Bauwerber
- Grundbuchsauszug nicht älter als 3 Monate
- Einreichplan - 3-fach
  - Baubeschreibung
  - Lageplan, M=1:500 auf Grundlage der Bauplatzerklärung, Einzeichnung der Anschließungsstraßen, Stellplätze und Hauptver- und entsorgungsleitungen (Kanal, Wasser, Energie)
  - Grundrisse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume, M=1:100
  - Schnitte, insbesondere Stiegenschnitt, M=1:100
  - Ansichten, zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues mit beabsichtigter Farbgebung, M=1:100
  - Darstellung der Sammlung und Ableitung der Oberflächen- und Schmutzwässer
  - bei Zu-, Auf- und Umbauten müssen die Baupläne auch den Altbestand beinhalten
- Bestätigung über die gesicherte Trinkwasserversorgung (bei Wassergenossenschaft - wird durch das Bauamt eingeholt, bei Eigenversorgung - Wasseranalyse, nicht älter als 5 Jahre und Nachweis Schüttung)
- Bestätigung über die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung (bei Anschluss an Ortskanal - wird durch das Bauamt eingeholt, bei Kleinkläranlagen - Vorlage wasserrechtliche Bewilligung)
- Bestätigung über die gesicherte Zufahrt

### *Bauplatzerklärung*

- Ansuchen durch Grundeigentümer
- Grundbuchsauszug nicht älter als 3 Monate
- Lage- und Höhenplan von Geometer - 2-fach, M=1:500
- Bestätigung über die gesicherte Trinkwasserversorgung (bei Wassergenossenschaft - wird durch das Bauamt eingeholt, bei Eigenversorgung - Wasseranalyse, nicht älter als 5 Jahre und Nachweis Schüttung)
- Bestätigung über die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung (bei Anschluss an Ortskanal - wird durch das Bauamt eingeholt, bei Kleinkläranlagen - Vorlage wasserrechtliche Bewilligung)
- Bestätigung über die gesicherte Zufahrt
- genaue Angaben zur Bodenbeschaffenheit - eventuell Bodengutachten

## *Baubewilligung*

- Ansuchen Bauwerber
- Grundbuchsauszug nicht älter als 3 Monate
- Verzeichnis der Anrainer gemäß § 4 Abs 1 lit c BauPolG
- Bauplatzerklärung
- Ggf. Unterlagen und Bescheide anderer behördlicher Bewilligungen (naturschutz- und/oder wasserrechtliche Bewilligung etc.)
- Einreichplan – 3-fach
  - Baubeschreibung
  - Lageplan, M=1:500 auf Grundlage der Bauplatzerklärung, Einzeichnung der Aufschließungsstraßen, Stellplätze und Hauptver- und entsorgungsleitungen (Kanal,Wasser, Energie)
  - Grundrisse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume, M=1:100
  - Schnitte, insbesondere Stiegenschnitt, M=1:100
  - Ansichten, zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues mit beabsichtigter Farbgebung, M=1:100
  - Darstellung der Sammlung und Ableitung der Oberflächen- und Schmutzwässer
  - Nachweis GRZ/GFZ/BMZ (je nach Festsetzung in der Bauplatzerklärung)
  - Nachweis Geschoßfläche (nur bei widmungswidrigen Bestandsbauten notwendig)
  - Stellplatznachweis (lt. Verordnung der Gemeinde 2,5 pro Wohneinheit)
  - Berechnung der Nachbarschaftsunterschreitungen
  - bei Zu-, Auf- und Umbauten müssen die Baupläne auch den Altbestand erkennen lassen
- Angaben zur Gebäudeklasse und brandschutztechnischen Ausführung gemäß OIB-Richtlinie
- genaue Angaben zur Bodenbeschaffenheit – eventuell Bodengutachten
- Planungsenergieausweis
- Abfallwirtschaftskonzept bei Bauvorhaben mit einer Baumasse von mehr als 5000 m<sup>3</sup>
- Eventuell Heizung (Wärmepumpe oder Photovoltaik etc)
  - Datenblatt/technischer Bericht der Heizungsanlage
  - Situierung der technischen Anlage im Plan darstellen
  - bei Luftwärmepumpe - Beiblatt zur technischen Beschreibung
- Eventuell bewehrte Erde/Steinsatz etc
  - im Plan eintragen
  - in Baubeschreibung anführen
- Stellungnahme der WLV und/oder Landesstraßenverwaltung (werden grundsätzlich durch das Bauamt eingeholt), falls das Bauvorhaben innerhalb einer Gefahrenzone oder Hinweisbereich erfolgen soll

**Wenn die Unterlagen für mögliche Heizungssysteme und/oder bewehrte Erde etc. bei der Einreichung schon vorliegen können diese mitbewilligt werden (geringere Verfahrenskosten).**

**Einer Unterschreitung der Nachbarschaftsabstände müssen die Nachbarn (Grundeigentümer) zustimmen. Das kann bei der Bauverhandlung erfolgen oder vorab durch Unterschrift des Z1 Formulars (Formular auf der Homepage) und des Einreichplanes.**